

NFORMATIONS DIENST



DER INFORMATIONSDIENST DER DPOLG BADEN-WÜRTTEMBERG I AUSGABE OKTOBER 2019



Mit Ablauf der bestehenden Leasingverträge werden im Jahr 2020 bei der Polizei in Baden-Württemberg insgesamt 487 silber-blaue Streifenfahrzeuge und 942 Zivilfahrzeuge ersetzt. Dies teilte das Landespolizeipräsidium mit. Die wirtschaftlichsten Angebote hatte erneut die Daimler Fleet Management AG unterbreitet. Der Streifendienst wird mit dem neuesten T-Modell der E-Klasse ausgerüstet werden. Als neutrale Einsatzfahrzeuge für die Ermittlungsdienste und die Fahrzeugpools erhielten die bereits bekannten C- und E-Klasse-Modelle von Mercedes-Benz, in den Ausführungen Kombi oder Limousine, sowie das Kompakt-SUV-Modell GLC den Zuschlag. Quelle:LPP

Artikel in dieser Ausgabe

- 1. Schuldenbremse: "Die Null wird gehalten!
- Katalog an Aufstiegsmöglichkeiten nutzen
- Weg mit der Beförderungssperre!
- Stellenbesetzungssperre für Tarifpersonal
- Gewaltdelikte gegen Polizeibeamte/-innen
- Tipps gegen Übermüdung beim Autofahren
- Arbeitszeit: Alte Zöpfe abschneiden
- Enttäuschung beim Haushalt 2020/2021

Impressum

Redaktion: Ralf Kusterer (V. i. S. d. P.)

E-Mail: ralf.kusterer@dpolg-bw.de

c/o DPolG Landesgeschäftsstelle Kernerstraße 5, 70182 Stuttgart Telefon: 0711/997 947 4-0 Telefax: 0711/997 947 4-20 E-Mail: info@dpolg-bw.de www.dpolg-bw.de

Fremde Abbildungen und Quellen sind entsprechend gekennzeichnet

Schuldenbremse: "Die Null wird gehalten!

DPoIG zu den Haushaltsplanungen 2020/2021.

Nach intensiven Verhandlungen hat sich die grün-schwarze Haushaltskommission in der Nacht vom 29. auf den 30. September 2019 auf den Doppelhaushalt 2020/2021 geeinigt. Statt der zunächst von Finanzministerin Sitzmann vorgegebenen 1,15 Milliarden für Mehrausgaben, steigen diese auf jetzt 1,35 Milliarden Euro. Zusätzliches Geld gibt es unter anderem für die Polizei.

Die gute Nachricht des Tages war, dass weiterhin mehr Polizeianwärter eingestellt werden, als der reguläre Personalersatz aufgrund von Pensionierungen es erfordert.

Polizeinachwuchsstellen - Grundvoraussetzung für spätere Neustellen.

Insgesamt 3.000 Einstellungen (1.600 Polizeianwärter in 2020 und 1.400 Polizeianwärter in 2021) können realisiert werden. Das entspricht vollumfänglich dem, was der Innenminister in die Verhandlungen eingebracht hatte. Gemessen an der kategorischen Absage des Ministerpräsidenten zur Schaffung weiterer Polizeistellen ein Erfolg für Innenminister Strobl.



Beide für eine personelle Stärkung der Polizei: Der Minister für Inneres, Digitales und Migration Thomas Strobl (links) und Ralf Kusterer.

Stratege Strobl hat damit die Grundvoraussetzungen geschaffen, dass über die im Koalitionsvertrag enthaltenen Neustellen für 600 Nichtvollzugsbeschäftigte und 900 Polizeibeamte (Anm.: Erfüllung der DPoIG-Forde-



Bei den Haushaltsverhandlungen 2020/2021 stellte der Grünen-Fraktionschef Andreas Schwarz gleich eingangs fest: "Die Null wird gehalten, die Schuldenbremse gilt!"

rung nach insgesamt 1.500 Neustellen) in der Folge eine weitere personelle Stärkung der Polizei erfolgen kann. Auch wenn aktuell für die Auszubildendenstellen die Haushaltsansätze geringer sind, als für spätere Haushaltsstellen ab A8.

Stellen aus der Kabinettsvorlage (A) zur Polizeistruktur umgesetzt.

Weitere Stellen konnten im Zusammenhang mit der Umsetzung der Ergebnisse Evaluation Polizeireform erreicht werden, in dem Stellen aus der Kabinettsvorlage (A) vom 24. Juli 2018 vor die Klammer und alle anderen Entscheidungen gezogen wurden.

Das sind immerhin über 180 Stellen im Polizeivollzug (104 Stellen A8 bis B3) und im Nichtvollzug (Tarif/Verwaltungsbeamte 79,5 Stellen, davon 34,5 für Verwaltungsbeamte und 45 für Tarifbeschäftigte). Damit wurden alle Stellen für das 13. Polizeipräsidium vollumfänglich zugestanden.

Stellenforderungen - Kabinettsvorlage (B) zur Polizeistruktur noch nicht erfüllt.

Im sogenannten Teil B der Kabinettsvorlage zur Umsetzung der Ergebnisse Evaluation Polizeistruktur sind leider noch einige Stellenforderungen der DPolG offen. Von den ursprünglichen fast 130 Stellen für Ermittlungsassistenten wurden vorerst nur 44 Stellen im Haushalt 2019 etatisiert. Im aktuellen Haushaltsvoranschlag geht es weiter, wenn auch nur scheibchenweise. Alle Regionalpräsidien erhalten weitere zwei Tarifstellen in höherwertigen Entgeltgruppen. Nicht viel, aber begrüßenswert. Damit ist dann knapp die Hälfte der Stellen geschaffen. Wobei man den Rest von 117 Stellen - das darf man nicht vergessen - bislang für die Einstellungsoffensive genutzt hatte, weil man natürlich in Herrenberg und Wertheim auch Tarifbeschäftigte benötigt. Diese

Fortsetzung von vorheriger Seite.

Stellen waren eigentlich für die Ermittlungsassistenten vorgesehen. Klare Forderung der DPolG zusätzlich zur Einstellungsoffensive: Schaffung der noch fehlenden Stellen für Ermittlungsassistenten.

Weiterere Stellen müssen geschaffen werden.

Wichtig ist der DPolG, dass auch zahlreiche andere Stellen zur Bewältigung von gestiegenen Anforderungen, die nicht unmittelbar mit der Polizeistruktur in Verbindung stehen, aber dennoch in der sogenannten Evaluation der Polizeireform erarbeitet und empfohlen wurden, geschaffen werden. Dabei handelt es sich um insgesamt 107 Stellen im Polizeivollzugsdienst, 117 Nichtvollzug (Ermittlungsassistenten) und weitere 255 Stellen Nichtvollzug für weiterer Optimierungen.

Insgesamt reden wir von über 479 Stellen im Polizeivollzugsdienst und im Nichtvollzug, die zur Optimierung der inneren Aufbau- und Ablauforganisation auch durch das Kabinett als notwendig festgestellt und mit einem finanziellen Mehraufwand von jeweils 25 Millionen für Personalkosten in den Jahr 2020 und 2021, als erforderliche strukturelle Maßnahme beziffert wurden.

Fortführung des "15-Millionen-Programms".

Wichtig ist auch die Entscheidung für die Fortführung des "15-Millionen-Euro-Strukturverbesserungsprogramms". Daraus werden u. a. die Stellenhebungen von A7 in den gehobenen Dienst finanziert, das Eingangsamt nach A8 fast zu 100% umgesetzt sowie weitere Aufstiegsmöglichkeiten in den gehobenen Dienst und damit verbundene zahlreiche Beförderungsmöglichkeiten im mittleren Dienst (A9/A9+Z) geschaffen.

Außerdem wurden weitere Stellenhebungen im Bereich des Polizeivollzugsdienstes und des Nichtvollzugsdienst erreicht.

Eingangsamt A8 faktisch erreicht.

Das Einstiegsamt A8 ist faktisch erreicht. Aktuell werden schon in allen Regionalpräsidien die Polizeimeister/-innen nach Beendigung der Probezeit zum Polizeiobermeister ernannt. Ein Erfolg der DPolG. Um dauerhaft und damit auch zur Änderung der entsprechenden Laufbahnvorschriften das Eingangsamt in A8 einzuführen, fehlen zu den bereits umgesetzten fast 400 Stellenumwandlungen noch ca. 250 weitere, die nach A9 gD geplant sind. An diesen letzten Stellenumwandlungen hält auch Innenminister Strobl fest. Die CDU-Fraktion hat bereits einen Antrag formuliert, diese Stellenumwandlungen ebenfalls noch im Haushalt 2020/2021 unterzubringen. Strobl will die Festschreibung des Eingangsamtes und liegt damit auf DPolG-Linie.

Zulagenerhöhung/ Rechtsschutz.

Neben der Erhöhung der Erschwerniszulagen für SEK/MEK, für verdeckte Ermittler und für die Personen- und Objektschützer, für die sich die DPolG eingesetzt hatte, wurden auch die Gelder zur Sicherstellung des Rechtsschutzes bei der Erfüllungsübernahme von Schmerzensgeldansprüchen bewilligt.

Haushalt steht unter Regelungen zur Schuldenbremse.

Auch wenn Baden-Württemberg in diesem Jahr mit den höchsten Steuereinnahmen in der Geschichte des Landes rechnen kann, wirft die sich eintrübende Konjunktur ihre Schatten voraus. Bereits im August dieses Jahres hatte Finanzministerin Edith Sitzmann ihre Kabinettskollegen aufgefordert, ihre Wünsche für den Doppelhaushalt 2020/2021 zurückzuschrauben. Und noch wenige Tage vor der entscheidenden Sitzung der Haushaltskommission war klar, dass es für die grün-schwarze Koalition schwer würde, den Doppelhaushalt 2020/2021 unter Dach und Fach zu bringen.

Der aktuelle Haushalt steht erstmalig unter den Regelungen zur Schuldenbremse. Wenn der Grünen-Fraktionschef Andreas Schwarz dazu feststellt: "Die Null wird gehalten, die Schuldenbremse gilt!" zeigt dies deutlich, wie schwierig es wird, dringend zusätzlich benötigte Mittel für die

| Bereiche (landesweit) | Stellen | Aufgabe |
|-------------------------------|----------|---------------------------------------------------------------------|
| Schutzpolizei (inkl. VPol) | 10x PVD | Stärkung BAB-Fahndung |
| 2 National Value (St. | 13x NVZ | Führungsgruppen der Schutzpolizeidirektionen |
| | 24x NVZ | Betrieb von Großgeräten Geschwindigkeits- und Abstandsmessung |
| Kriminalpolizei | 27x NVZ | Cybercrime / Dig. Spuren (Multimedia Forensik) |
| | 13x NVZ | Führungsgruppen der Kriminalpolizeidirektionen |
| | 13x NVZ | Führungsgruppen der Kriminalpolizeiinspektionen 7 |
| Führungs-/Lagezentren | 43x PVD | |
| | 32x NVZ | Einsatzassistenten |
| Presse/Öffentlichkeitsarbeit | 13x NVZ | Sozial Media |
| PP Einsatz | 30x PVD | SEK |
| F-14-01-05-1 | 24x PVD | MEK |
| PTLS Pol | 120x NVZ | Optimierung / Steigerung der Leistungsfähigkeit |
| Polizeipräsidien/LKA | 117x NVZ | Ermittlungsassistenten |

Auszug aus der sogenannten "Kabinettsvorlage B", den Empfehlungen aus der Evaluation der Polizeireform hinsichtlich einzurichtender Neustellen.



NFORMATIONS DIENST

DER INFORMATIONSDIENST DER DPOLG BADEN-WÜRTTEMBERG I AUSGABE OKTOBER 2019

Fortsetzung von vorheriger Seite.

Polizei zu generieren. Die Anzahl der Polizeibeschäftigten, Löhne, Zulagen, Arbeitszeit, Ausrüstung, Ausstattung, Technik - schlichtweg die Zukunftsfähigkeit und die Funktionsfähigkeit des Staates - wird zukünftig noch stärker den Haushaltsrestriktionen unterworfen sein.

DPoIG: Freie Haushaltsgelder für die Polizei verwenden.

Grund genug, dass wir gleich mal den Finger erhoben und Minimalforderungen aufgestellt haben, als bekannt wurde, dass von dem wegen einer fahrlässigen Verletzung der Aufsichtspflicht, gegen die Daimler AG verhängten Bußgelds in Höhe von 870 Millionen Euro, nur rund ein Viertel in den nächsten Doppelhaushalt für Klimaschutz und Bildung eingepreist wurde. Über die Verwendung der verbleibenden Summe soll im parlamentarischen Verfahren entschieden werden. Nun gilt es, in den nächsten Tagen und Wochen weiter zu versuchen, zusätzliche Mittel für die Polizei bewilligt zu bekommen. Von den mehr als 600 Millionen wollen wir ein großes Stück abbekommen.

Vermögensabschöpfung

Zu den zentralen Forderungen gehört auch die Veränderung der Regelungen zur Vermögensabschöpfung. Es genügt der DPolG nicht, dass man den sogenannten Deckel nach Unten (Minimalbetrag) geändert hat. Man muss auch den oberen Deckel zur maximalen Ausschüttung und Ausschöpfung streichen. Die für Ausschüttung geltende Obergrenze wurde in diesem Jahr bereits wegen eines von der Firma Bosch geleisteten Bußgelds erreicht. Mehr Ausschöpfung soll jetzt nicht möglich sein. Es kann aber nicht angehen, dass die Sicherheitsbehörden nur dann von einem so überprall gefüllten Finanztopf profitieren können, wenn bspw. die Daimler AG ihr Bußgeld erst im nächsten Jahr entrichten muss.

Leider bestätigt sich nun die einstige Einschätzung und die Warnung des



Die DPolG-Spitze am 16. Oktober im Gespräch mit Vertretern der CDU-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg über die Vergabe zusätzlicher Mittel an die Polizei.

DPolG-Landesvorsitzenden, in den "fetten" Jahren dringend notwendige Umsetzungen unnötig auf folgende Jahre zu verschieben. Umsetzungen auf die wir in der Polizei seit Jahren warten und deren Umsetzung in den kommenden Jahren noch schwieriger werden... sowieso mit dem amtierenden Ministerpräsidenten, der erst kürzlich bei einem Gespräch im Staatsministerium erklärt hatte, dass in Sachen Reduzierung der Arbeitszeit mit ihm nicht zu rechnen sei und er sowieso beim Öffentlichen Dienst nicht ganz so großzügig und liebenswert sei, wie sein Staatssekretär.



Selbsterklärt gegenüber dem Öffentlichen Dienst nicht ganz so großzügig und liebenswert, wie andere: Ministerpräsident Winfried Kretschmann.

Nachverhandlungen mit der Politik.

Keine Frage, dass unmittelbar nach dem Bekanntwerden der Haushaltsplanungen die DPolG keine Gelegenheit ausgelassen hatte, Gespräche mit den Regierungsfraktionen aufzunehmen.

Sei es am 15. Oktober beim Fraktionsfest der Grünen, einen Tag später am 16. Oktober mit dem CDU-Fraktionsvorsitzenden und den zuständigen Innenpolitikern oder bei Gesprächen mit dem Staatssekretär. Über diese berichten wir gesondert.

Klare Botschaften wurden auch hier abgesetzt:

- Priorität 1 hat die Streichung der Stellenbesetzungssperre
- Priorität 2 hat die Umwandlung der restlichen Stellen aus A7

DPolG fordert Erhöhung der Mehrarbeitsvergütungen.

Durch die ständig wachsenden Aufgaben und die ständige Unterbesetzung der Polizei müssen die Polizeibeschäftigten seit Jahren Mehrarbeit leisten, um die Sicherheit gewährleisten zu können. Mehr als 1,5 Millionen Überstunden fallen jährlich an. Im zurückliegenden Haushalt wurden zur Ausbezahlung von Mehrarbeit mehrere Millionen zur Verfügung gestellt. Der Drang zur Ausbezahlung von Mehrarbeit ist unter den Bediensteten aber mehr als gering, was u.a. an den geringen Stundensätzen liegt. Ein Beamter im mittleren Dienst erhält aktuell gerade einmal 15,39 Euro Brutto. Ein studierter Polizeihauptkommissar, z.B. ein Dienstaruppenführer mit mehr als 12 Mitarbeiter erhält einen Stundenlohn von 21,13 Euro. Ein Leitender Polizeidirektor mit abgeschlossenen Hochschulstudium der beispielsweise eine Schutzpolizeidirektion mit weit mehr als 1000 Mitarbeitern leitet, erhält für eine Überstunde gerade einmal 29,13 Euro.

Warum die Mehrarbeit im Schuldienst mehr wert sein soll, entzieht sich un-



NFORMATIONS DIENST

DER INFORMATIONSDIENST DER DPOLG BADEN-WÜRTTEMBERG I AUSGABE OKTOBER 2019

Fortsetzung von vorheriger Seite.

serer Logik. Bei vergleichbarem Studium werden im Schuldienst zwischen vier und fünf Euro mehr bezahlt, als im Polizei- oder Verwaltungsdienst. Im Schuldienst erhalten Beamte gD im Eingangsamt unter A12 20,57 Euro je Stunde und Beamte des höheren Dienstes 35,35 Euro je Stunde.

zeivollzug sind nur knapp 19.200 Planstellen besetzt. Damit sind ca. 1.300 Stellen vakant. Und abgesehen davon, dass man im sogenannten "bereinigten IST" - also denjenigen die auch tatsächlich (voll) arbeiten in manchen Organisationseinheiten die Aufgaben mit 60% oder 70% des Personals bewältigt werden müssen, spart das Land im Jahr 2019 mehr übernimmt dabei Maximalforderungen, ohne über Minimalforderungen oder abgestufte Forderungen nachzudenken, bevor man die Forderungen grundsätzlich ablehnt. Warum nicht einen Einstieg wagen. Warum nicht beispielsweise eine schrittweise Erhöhung der LOD-Zulage?

 2019
 2020
 2021

 A 5 bis A 8
 15,39 Euro
 15,88 Euro
 16,10 Euro

 A 9 bis A 12
 21,13 Euro
 21,81 Euro
 22,12 Euro

 A 13 bis A 16
 29,13 Euro
 30,06 Euro
 30,48 Euro

Angesichts geringer Stundensätze ist der Drang zur Ausbezahlung von Mehrarbeit unter den Polizeibediensteten mehr als verhalten.

Der Mindestlohn beträgt in Deutschland aktuell 9,19 Euro brutto. Dabei handelt es sich in vielen Bereichen um Tätigkeiten ohne oder mit einer Berufsausbildung, die unterhalb der Qualifikation einen Polizeibeamten im mittleren, gehobenen oder höheren Dienst liegen. Unabhängig von den meist höherwertigen Tätigkeiten, großer Verantwortung und Gefahrenlagen. Der durchschnittliche Stunden-Iohn betrug laut dem Statistisches Bundesamt (Stand: 2018) in Baden-Württemberg 23,58 Euro. Überstunden werden dabei noch höher vergütet. Meist beträgt der Zuschlag für Überstunden zwischen 15 bis 40 Prozent des normalen Stundensatzes (Wert: Internetrecherche). Davon sind wir bei der Polizei weit entfernt.

Die DPolG fordert deshalb in einem ersten Schritt die Sätze zur Vergütung von Mehrarbeit bei der Polizei mindestens auf das Niveau im Schuldienst anzuheben. In einem weiteren Schritt sind die Stundenvergütungssätze im Öffentlichen Dienst durchweg anzuheben.

Mit Maß und Ziel - aber fair - das haben wir verdient!

Manchmal verhandelt die Politik und verkennt offensichtlich die Rahmendaten. Ausgegeben werden Haushaltsmittel nur für besetzte Stellen. Aktuell sind über 10% der Haushaltsstellen der regionalen Polizeipräsidien im Polizeivollzug nicht besetzt. Von ca. 20.500 Planstellen (Soll) Poli-

als 50 Millionen Euro. Eine Summe die sich im Laufe der vergangenen Jahren vervielfacht hat.

Dabei haben wir noch nicht berechnet, welche enormen Sparbeiträge von denjenigen Polizeipräsidien in den Staatshaushalt fließen, bzw. nicht ausgegeben werden, weil Beförderungen nicht zum frühestmöglichen Zeitpunkt erfolgen. Unter anderem, weil man seit der Polizeireform 2014 nicht in der Lage ist, die Auswahlentscheidungen und die Personalauswahl an sich, frühzeitig vorzunehmen und wie in den meisten Dienststellen vor der Polizeireform nahezu Stichtagsgenau zum Freiwerden der Stelle. Auch hier dürfte es sich um mehrere Millionen iährlich handelt.

Wir haben auch noch nicht berechnet, welche enormen Sparbeiträge dadurch erzielt werden, weil Kolleginnen und Kollegen Konkurrentenklagen vornehmen und die Gerichte dabei seit einigen Jahren es nicht mehr zulassen, dass man für den Fall des Klageerfolges eine Stelle dafür reserviert, sondern alle betroffenen Beförderungen ausgesetzt werden müssen.

Nach Schätzungen der DPoIG dürften es sich hier um mehrere hundert Beförderungen handeln, die nicht ausgesprochen werden können und somit die Haushaltsgelder auch nicht in Anspruch genommen werden. Auch das dürften Millionen sein.

Manchmal verhandelt die Politik und

Wir sind keine Bittsteller - Wir haben es verdient – Weil wir es sind "die das schaffen" müssen.

Wer zur Kenntnis nimmt, dass wir seit Jahren mit wesentlich weniger Personal gute Arbeit leisten (müssen) und der jährliche Umfang der Einsparungen für fehlendes Personal im Haushalt weit aus mehr als 50 Millionen Euro beträgt, der darf die Polizeibeschäftigten nicht als Bittsteller sehen.

Seit Jahren geht es schon nicht mehr nur um die Attraktivität des Öffentlichen Dienstes und der Polizei. Es geht schon längst um die Funktionsfähigkeit des Öffentlichen Dienstes und der Polizei.

Wir sind es in der Polizei, die es verdient haben, dass wir besser bezahlt werden. Wir sind es in der Polizei, die es verdient haben, dass wir einen höheren Stundenlohn bekommen. Und wir sind es, die es bei der katastrophalen Personalknappheit verdient haben, dass die Stellen der Tarifbeschäftigten die aufgrund Krankheit, Ruhestand oder sogar dem Tod aus dem Polizeidienst ausscheiden, sofort nachersetzt werden.

Wir anerkennen, dass zumindest der Innenminister das tut, was alle von ihm erwarten und er sich voll vor seine Polizei stellt. Wir anerkennen, dass es verantwortungsbewusste Abgeordnete gibt, die das unterstützen. So darf der Haushalt nicht bleiben. Damit können und damit wollen wir nicht leben.

Hinweis:

Der Regierungsentwurf wurde am 8. Oktober 2019 vom Kabinett verabschiedet und wird am 6. November 2019 in den Landtag eingebracht. Ende des Jahres soll der Doppelhaushalt 2020/2021 verabschiedet werden.



Katalog an Aufstiegsmöglichkeiten nutzen

DPoIG fordert Wiederaufleben Bewährungsaufstieg vom gehobenen Polizeivollzugsdienst (PVD) in den höheren Dienst.

In den vergangenen Jahren haben sich die unterschiedlichsten Ausstiegsmöglichkeiten in den gehobenen und in den höheren Dienst etabliert. Der sogenannte Qualifikationslehrgang (QL) ist nicht mehr wegzudenken und hat sich fast wie das von der DPoIG verfolgte Laufbahnverlaufsmodell innerhalb einer gesonderten Besoldungsund Laufbahnordnung der Polizei entwickelt. Für viele Kolleginnen und Kollegen ist nicht (mehr) im mittleren Dienst Schluss und ein Aufstieg in den gehobenen Dienst fast vorprogrammiert.

In den vergangenen Jahren kann man auch ein deutliches Anwachsen von verschiedensten Aufstiegsmöglichkeiten und -verfahren innerhalb der Polizeiverwaltung registrieren. Der Einsatz der DPoIG für Verbesserungen im Verwaltungsdienst hat sich gelohnt und zahlreiche Kolleginnen und Kollegen konnten vom mittleren in den gehobenen und vom gehobenen in den höheren Verwaltungsdienst aufsteigen. Nicht selten verbunden - insbesondere im höheren Dienst - mit guten und schnellen Beförderungsperspektiven.

Ein Bewährungsaufstieg für Spitzenkräfte des gehobenen Dienstes fehlt.

Mit Bedauern muss festgestellt werden, dass im Polizeivollzugsdienst seit Jahren ein sogenannter Bewährungsaufstieg in den höheren Dienst nicht mehr praktiziert wird. Und dies, obwohl zahlreiche Stellen im höheren Dienst unbesetzt sind und es zu keinerlei Behinderungen von Kolleginnen und Kollegen kommen kann, die in jüngeren Lebensjahren den Laufbahnwechsel über die Deutsche Hochschule für Polizei in Münster genommen haben.

Aktuell sind in der Polizei Baden-Württemberg fast 120 Stellen, die im Rahmenplan des höheren Polizeivollzugsdienstes ausgewiesen sind, unbesetzt.



Ralf Kusterer (links) im Gespräch mit MdL Siegfried Lorek, Polizeisprecher der CDU Landtagsfraktion.

Das heißt sie sind NICHT von Beamten des höheren Polizeivollzugsdienstes besetzt. Stattdessen nehmen erfahrene Polizeibeamte - überwiegend im Endamt des gehobenen Polizeivollzugsdienst (PVD) - kompetent, verantwortungsvoll und erfolgreich die Aufgaben der entsprechenden Stelle wahr. Die Rede ist von Leitungsfunktionen bei Polizeirevieren, Kriminalinspektionen oder Einsatzhundertschaften, um nur einige dieser Funktionsstellen zu benennen.

Aufstiege würden etliche Bewerbungen bis in mittleren Dienst nach sich ziehen.

Im Rahmen der aktuellen Dienstpostenbewertung sollen jetzt diese Kollegen/ innen fest auf die ausgeübten Stellen des höheren Dienst (hD) eingewiesen werden. Der DPolG-Landesvorsitzende Ralf Kusterer bemüht sich in Gesprächen mit Landtagsabgeordneten aktuell darum, dass die Einweisung zudem auch stellentechnisch realisiert wird. Ob dazu noch ein "Aufstieg" und welche Art erforderlich ist, ist noch offen. Die Zeichen aber für ein "Aufleben" des Bewährungsaufstiegs sind gut. Kusterer: "Daraus könnte sich ein Beförderungsprogramm entwickeln. Denn der Nachzug von jeweils 120 Beförderungen in A13, A12, A11 und

A10, sowie die damit verbundenen 120 freiwerdenden Stellen im gehobenen PVD, mit anschließend entsprechenden Aufstiegsmöglichkeiten vom mittleren Dienst, wären mehr als spürbar in unserer Polizei." 🔲

Positiv: Laut unseren aktuellsten Informationen, arbeitet das Innenministerium bereits am Entwurf einer gesetzlichen Regelung.

Aus der alten Polizeiaufstiegsverordnung von 1998 zum Aufstieg in den höheren Polizeivollzugsdienst:

- §3 Aufstiegsvoraussetzungen
- (1) Zum Aufstieg in den höheren Polizeivollzugsdienst kann zugelassen werden, wer als Beamter des gehobenen Polizeivollzugsdienstes zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Zulassung
- 1. das 53. Lebensjahr vollendet hat,
- 2. sich mindestens acht Jahre in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 befin det,
- 3. sich mindestens zehn Jahre auf einem Dienst posten bewährt hat, der dem höheren Polizei vollzugsdienst zuzurechnen ist, und
- 4. nach seinen Fähigkeiten, seinen dienstlichen Leistungen sowie seiner Persönlichkeit und nach den Feststellungen in einem Auswahlver fahren, das mit einem Leistungsnachweis ab schließt, sich als geeignet erweist. Das Nähere regelt das Innenministerium durch Verwalt tungsvorschrift.
- (2) Durch den erfolgreichen Abschluss des Auswahlverfahrens und die Übertragung des Eingangsamtes im höheren Polizeivollzugsdienst wird die Befähigung für den höheren Polizeivollzugsdienst
- (3) Den Beamten darf höchstens ein Amt bis zur Besoldungsgruppe A 14 übertragen werden.



Weg mit der Beförderungssperre!

Wir fordern eine zeitnahe Stellenbesetzung und Beförderung.

Was von vielen Kolleginnen und Kollegen kaum bemerkt wird, ist für den stellvertretenden Landesvorsitzenden und erfahrenen Personalrat Oliver Auras schon seit Jahren ein Ärgernis: Die sogenannte Wiederbesetzungs- und Beförderungssperre aus dem Jahr 2014.

Seit Beginn der von der DPolG stets kritisierten Polizeireform 2014 hat sich einiges im Bereich Beförderungen verändert: Das Innenministerium musste einen zentralen Stellenausgleich vornehmen. Hinzu kam die neue Praxis, alle Beförderungsmöglichkeiten ausschreiben zu müssen. Die Folge: Nur noch wenige Beförderungen werden über das Jahr verteilt ausgesprochen. Die meisten werden nicht mehr zeitnah nach Ablauf der rechtlichen Sperrfristen umgesetzt, sondern zu zwei großen "Beförderungsterminen" im Jahr ausgesprochen. Freuen kann sich darüber nur die Finanzministerin.

Die Verwaltungsvorschrift des Finanzund Wirtschaftsministeriums zum Vollzug der Stellenbesetzungs- und Beförderungssperre von 2014 wirkt sich unmittelbar auf die Beförderungen aus. Dort ist geregelt, dass Beförderungen nach A12 und nach A13 jeweils erst nach neun Monaten nach dem Freiwerden besetzt werden können

Eine zusätzliche Geiselung für die personell angeschlagene Landespolizei. Denn jede Beförderung in der Warteschleife zieht weitere Wartefristen und Verdruss hinter sich her.

"Die Beförderungssperre ist durch nichts, aber auch gar nichts, zu rechtfertigen!" (Oliver Auras)

Oliver Auras: "Für uns ist die Wiederbesetzungs- und Beförderungssperre durch nichts zu rechtfertigen. Aktuell leisten wir bei einem Fehlbestand von knapp unter zehn Prozent in den

Regionalpräsidien unsere Arbeit. In vielen Bereichen müssen wir mit gerade mal sechzig Personal des vorgesehenen Personals zu Recht kommen.



Oliver Auras, Stellvertretender DPolG-Landesvorsitzender: "Durch nichts, aber auch gar nichts, sind so lange Wartezeiten bei der Wiederbesetzung brach liegender Stellen zu rechtfertigen."

Es wäre mehr als gerecht, wenn wir gerade in solchen Zeiten so schnell wie möglich nach dem Freiwerden, Nachbesetzungen und Beförderungen wieder vornehmen könnten. Das wäre auch eine Form des Respekts und der Anerkennung unserer enormen Arbeitsleistung, die wir in diesen schwierigen Zeiten erbringen."

Ja, es ist ganz schön viel, was die Politik den Polizeibediensteten da zumutet - wieder mal. Deshalb fordert die DPolG seit Jahren die Abschaffung der Wiederbesetzungssperre, beziehungsweise Beförderungssperre. für die Beamtinnen und Beamten in der Polizei. Dies gilt sowohl für den Polizeivollzug, als auch für Verwaltungsbeamte.



Eine Verwaltungsvorschrift des Finanz- und Wirtschaftsministeriums aus dem Jahr 2014 verhindert eine zeitnahe Wiederbesetzung freigewordener Stellen.



Stellenbesetzungssperre für Tarifpersonal

DPoIG für weitere Aussetzung und endgültige Abschaffung.

Entgegen aller Planungen und seitheriger Zusagen, sollen die Polizeipräsidien eine Stellenbesetzungssperre für 2020 einkalkulieren und bis auf weiteres auf die Nachbesetzung von Tarifstellen, die im Jahr 2020 frei werden, zu verzichten.

Bereits mehrjährig wurden für den Tarifbereich der Polizei Stellenbesetzungssperren ausgesetzt. Kurz vor Redaktionsschluss erreichte uns die Nachricht, dass nach derzeitigem Stand, eine einjährige Stellenbesetzungssperre im Haushalt 2020/2021 nicht auszuschließen sei.

Von der Stellenbesetzungssperre wären dann lediglich die im Staatshaushaltsplan 2020/2021 neu geschaffenen Stellen beziehungsweise Stellenhebungen, sowie Stellen, die aufgrund der Umsetzung des Qualitätskonzepts in die Stellenpläne der neuen Institute im Einzelplan 04 übertragen werden, ausgenommen.

Das Innenministerium scheint nach DPolG-Informationen vor diesem Hintergrund die nachgeordneten Polizeipräsidien dazu aufgefordert zu haben, bei deren Planungen für das Jahr 2020 die Stellenbesetzungssperren vorerst zu berücksichtigen und bis auf weiteres keine Anträge auf Nachbesetzung von Tarifstellen, welche im Jahr 2020 frei werden, einzureichen und vorerst auf die Nachbesetzung von Tarifstellen, die im Jahr 2020 frei werden, zu verzichten.

Für den stellvertretenden Landestarifbeauftragten Martin Schuler ist das in Anbetracht der desolaten Personalsituation in der Polizei ein nicht hinnehmbarer Vorgang. Wenn jetzt neben den unbesetzten und unbesetzbaren, weil nicht verfügbaren Polizeivollzugsstellen, auch noch die Tarifbeschäftigen wegbrechen, ist das nicht zu verkraften. "Die Politik verkennt offensichtlich total die Auswirkungen einer solchen Stellenbesetzungssperre für die Polizei und für

die Arbeitsbelastung im Tarifbereich", so Schuler.



Martin Schuler, Stellvertretender Tarifbeauftragter der DPolG BW: "Für die Polizei hätte eine Stellenbesetzungssperre im Tarifbereich fatale Folgen."

Unmittelbar auf diese Nachricht haben wir uns dafür eingesetzt, dass auch für den Haushalt 2020/2021 eine Aussetzung der Stellenbesetzungssperre für den Tarifbereich der Polizei erreicht wird. Unterstützung bekommt die DPolG vom Polizeisprecher der CDU-Landtagsfraktion, Siegfried Lorek, der nicht nur die Auffassung der DPolG teilt, sondern sich auch gleich unmittelbar mit einschaltete.



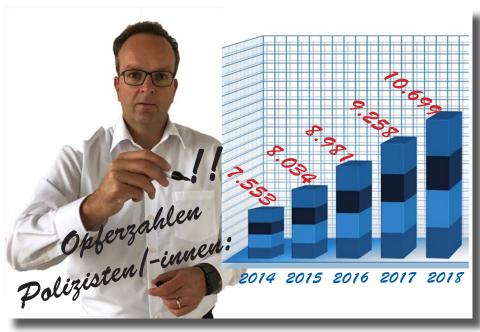
Politische Milchmädchenrechnung: Auf der einen Seite wird durch Ermittlungsassistenten eine Stärkung des Tarifbereichs bei der Polizei versprochen. Auf der anderen Seite sollen freigewordene Tarifstellen nicht nachbesetzt werden.

Dirks Zahlen-/Daten-/Fakten-Check

Heute: Gewalt gegen Polizeibeamte/-innen.

Die statistische Erfassung von Straftaten erfolgt bei der Polizei Baden-Württemberg anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Im Deliktsbereich "Gewalt gegen Polizeibeamte" werden in der PKS Baden-Württemberg sämtliche Opferdelikte ausgewiesen, zu denen mindestens eine Polizeibeamtin oder ein Polizeibeamter als Opfer erfasst wurden. Gemäß den Richtlinien für die Führung der PKS erfolgt die Erfassung der opferspezifischen Merkmale unter der Bedingung, dass die Tatmotivation in den personen-, berufs- beziehungsweise verhaltensbezogenen Merkmalen des Opfers begründet ist oder in sachlichem Zusammenhang dazu steht.

Das 52. Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches (Ziel: Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften) ist am 30. Mai 2017 in Kraft getreten und beinhaltete u. a. eine Änderung von § 114 des Strafgesetzbuches (StGB). Die hiermit verbundenen Änderungen der statistischen Erfassungskriterien sind zum 1. Januar 2018 umgesetzt worden. Infolgedessen wurden im Jahr 2018 erstmals Fälle des tätlichen Angriffs (§ 114 StGB) gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte gespeichert, verbunden mit einem deutlichen Rückgang der in der PKS erfassten Körperverletzungen



Dirk Preis, Beauftragter der DPolG-Landesleitung, hat sich mit dem drastigen Anstieg zum Opfer gewordener Kolleginnen und Kollegen befasst.

zum Nachteil von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten. Übrigens umfasst die Statistik über die Anzahl der Opfer "Gewalt über Polizeibeamte" neben Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit, auch Straftaten gegen die persönliche Freiheit der betroffenen Beamtinnen und Beamten.

Da einer Straftat auch mehrere Opfer zugeordnet werden können, ergibt sich bei Betrachtung der Anzahl der Opfer ein aussagekräftigeres Bild, als bei der Betrachtung der reinen Fallzahlen. Denn im Gegensatz zu Tatverdächtigen unterliegen Opfer keiner sogenannten "Echtzählung", sodass Personen mehrfach als Opfer erfasst werden, wenn sie innerhalb eines Berichtsjahres auch mehrfach Opfer von strafbaren Handlungen geworden sind. Demzufolge kann die Anzahl der erfassten Opfer die Anzahl erfasster Straftaten um ein Vielfaches übersteigen. Beispielsweise wurden 2018 weiter über zehntausend Polizisten/-innen Opfer von Gewalt, obwohl "nur" 4.767 Fälle statistisch erfasst sind.

Zu viele Kolleginnen und Kollegen wurden leicht und schwer verletzt.

Ein geeigneter Indikator zur Bestimmung der Schwere der Taten ist die Betrachtung der statistisch erfassten Opferverletzungen: Als "leicht verletzt" gelten dabei diejenigen Personen, die Körperschäden erlitten haben, die keine stationäre Behandlung erforderlich machen. Als "schwer verletzt" im Sinne der PKS gilt, wer aufgrund der erlittenen Körperschäden (mindestens 24 Stunden lang) zur stationären Be-



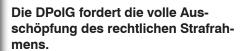
In der Polizeilichen Kriminalstatistik ausgewiesene Fallzahlen im Deliktsbereich "Gewalt gegen Polizeibeamte" (2014-2018).

Fortsetzung von vorheriger Seite.

handlung in ein Krankenhaus aufgenommen werden musste oder muss. In der PKS unterliegen unterjährige, Auswertungszeiträume erheblichen

Verzerrungsfaktoren, so beispielsweise der Dauer der Ermittlungsverfahren oder dem Zeitpunkt der statistischen Fallerfassung. Sie sind nachvollziehbar wenig aussagekräftig. Für das Jahr 2019 sind derzeit nur Trendaussagen

möglich: In den ersten acht Monaten des Jahres 2019 zeichnet sich insoweit sowohl bei den Fallzahlen der Gewalt gegen Polizeibeamte als auch bei der Anzahl der Opfer im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ein Anstieg ab. Die Anzahl der Verletzten liegt aktuell leicht unter dem Niveau des Vorjahres.



Die Zahlen sind erschreckend! Und noch mehr Betroffenheit erzeugen die Schilderungen der Kolleginnen und Kollegen, die uns täglich erreichen. Es ist schlichtweg unfassbar was unserer Kollegen erfahren und erdulden müssen. Dabei ist unsere Forderung klar: Die Richter müssen den vollen Strafrahmen ausschöpfen. Es wird Zeit, dass Gewalt gegen Polizeibeamte stärker bestraft wird... nicht in Jahren oder Jahrzehnten ... sondern jetzt sofort!

Quelle: PKS, Landtagsanfrage



In der Polizeilichen Kriminalstatistik als "verletzt" ausgewiesene Polizeibeamte/-innen im Deliktsbereich "Gewalt gegen Polizeibeamte" (2014-2018). Im Jahr 2014 wurden 22 Kolleginnen und Kollegen schwer verletzt, im Jahr 2018 waren es bereits 34 schwer verletzte Polizisten/-innen.

Gegen Übermüdung beim Autofahren Wichtige Warnsignale, die Sie kennen und beachten sollten.

Schon einmal haben wir diese Informationen in unserem Newsletter abgebildet. Aufgrund mehrerer Nachfragen nehmen wir die lebenswichtigen Warnsignale noch einmal

- Sie haben Probleme, die Spur zu halten oder fahren ab und zu über den Seitenstreifen.
- Die Fahrbahn fühlt sich enger werdend an.
- Sie blicken starr auf die Fahrbahn.
- Sie übersehen Straßenschilder, verpassen Abzweigungen oder Ausfahrten.
- Sie erinnern sich kaum an die zuletzt gefahrenen Kilometer.

- Unbemerkt fahren Sie plötzlich langsamer oder schneller.
- Ihre Augen brennen, die Lider sind schwer, Sie wollen Ihre Augen
- Sie gähnen häufiger.
- Ihre Augen schließen sich un willkürlich, Sie müssen blinzeln oder sehen unscharf.
- Sie können sich kaum aufs Fahren konzentrieren und schweifen gedanklich ab.
- Sie haben das Gefühl sich bewegen zu müssen, werden innerlich unruhig.
- Ihre Stimmung wird gereizter oder nervös.

In solchen Fällen unbedingt anhalten und eine Pause machen. Frische Luft und Gymnastik geben neue **Energie. Oder an Ort und Stelle** einen kurzes Nickerchen einlegen, das hilft in jedem Fall.

Die ID-Redaktion

Quellen: ADAC, Deutsche Verkehrswach



Arbeitszeit: Alte Zöpfe abschneiden

Fünf-Stunden-Regelung und Kappungsgrenzen abschaffen.

"Es wird Zeit, dass man alte Zöpfe endlich abschneidet!" Das meint Daniel Jungwirth, stellvertretender DPolG Landesvorsitzender, mit dem Hinweis auf die veralteten Fünf-Stunden-Regelungen im Arbeitszeitrecht.

Nach der immer noch gültigen Rechtslage (§ 67 LBG Abs. 3) bekommen Beamtinnen und Beamte nur dann eine Vergütung von Mehrarbeit, wenn sie "mehr als fünf Stunden im Monat über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus beansprucht werden". Nur dann steht ihnen innerhalb eines Jahres, für die über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus geleistete Mehrarbeit, entsprechende Dienstbefreiung

Das gleiche gilt für die Rufbereitschaft. Nach der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zur Durchführung beamtenrechtlicher Vorschriften (BeamtVwV) – Ziff. 40 (zu § 67 LBG) wird Mehrarbeit hier nur gewährt, wenn (gegebenenfalls auch mit auszugleichenden Reisezeiten) die Mehrarbeit die regelmäßige Arbeitszeit um mehr als fünf Stunden im Kalendermonat übersteigt. Bei Teilzeitbeschäftigung vermindern sich die fünf Stunden entsprechend der Verringerung der Arbeitszeit.

Als besonderes Ärgernis empfindet Jungwirth auch die Kappungsgrenzen für all diejenigen, die in der Gleitzeit arbeiten. "Es mag ja früher mal so gewesen sein, dass man Über- und Unterzeiten im Gleitzeitrahmen dazu nutzen konnte, persönliche und dienstliche Belange besser zu vereinbaren. Darüber sind wir schon lange hinweg", so Jungwirth. Heute kommen die Kolleginnen und Kollegen schlichtweg nicht mehr hin, mit ihrer regulären Dienstzeit. Bekanntlich arbeitet die Polizei stellenweise mit nur 60% ihres zugedachten Personals.

Zu viel Arbeit für zu wenig Personal.

"Zu viel Arbeit, zu wenig Personal so einfach ist die Gleichung", sagt Jungwirth und findet es schlichtweg geschmacklos, wenn man den Kolleginnen und Kollegen diese Stunden erbrachter Mehrarbeit und Überstunden einfach streicht. Gegen Ende eines Monats tun sich viele Bediensteten auch schwer, dann erst angefallene "Mehrarbeit unter fünf Stunden" im Laufe des selben Kalendermonats noch abzubauen. Wie soll das an einem Monatsletzten oder -vorletzten denn bitte gehen? Diese Stunden verfallen regelmäßig. In der Regel werden bei Einsätzen die fünf Stun-



Wer am Ende eines Monats weniger als fünf Stunden Mehrarbeit vorweisen kann oder einer Kappungsgrenze gefährlich nahe kommt, muss sich sputen, dass sein Anspruch auf Ausgleich nicht mit dem Monatswechsel verfällt.

den Mehrarbeit überschritten. Doch das bringt nichts in Bezug auf die nur zu 1/8 angerechneten Rufbereitschaft und bei starren Kappungsobergrenzen in der Gleitzeit.

DPoIG: Fünf-Stunden-Regelung bei der Mehrarbeit und die Kappungsgrenzen in der Gleitzeit abschaffen.

Daniel Jungwirth formuliert für die DPolG entsprechende Forderungen, die insbesondere vor dem Hintergrund der unveränderten höchsten Wochenarbeitszeit in ganz Deutschland ein absolutes Minimum an Veränderungen erfordern: Fünf-Stunden-Regelung und Kappungsgrenzen in der Gleitzeit abschaffen!

In vielen Bereichen ist es mehr eine Form von Wertschätzung und Anerkennung von erbrachter Leistung, als eine finanzielle Belastung des Staates. Doch beim Theme Mehrarbeit und Überstunden spart der Staat immer noch gerne auf dem Rücken der Polizeibeschäftigten. □

Positiv: Minister Strobl hat nach einem Gespäch mit dem DPolG-Landesvorsitzenden sein Ministerium um Erstellung einer Vorlage zu dieser Sache gebeten.



Daniel Jungwirth, stv. DPolG-Landesvorsitzender, findet es geschmacklos, dass bei der Polizei die Ansprüche auf Freizeitausgleich für erbrachte Überstunden regelmäßig verfallen.

Enttäuschung zum Haushalt 2020/2021

Keine Gelder für Erhöhungen beim LOD.

Darauf hatten eigentlich viele gehofft: Eine Erhöhung der Vergütungssätze für den lageorientierten Dienst. Umso größer war die Enttäuschung nach den ersten Ergebnissen aus der Haushaltskommission der grün-schwarzen Koalition am 29. September 2019. Denn die schlechte Nachricht war, dass keine gesonderten Gelder für eine Erhöhung des "LOD" zur Verfügung gestellt werden.

"Natürlich war uns allen klar", so Ingo Tecquert, Bezirksvorsitzender Bereitschaftspolizei und stellvertretender Vorsitzender des Hauptpersonalrats beim Innenministerium, "dass es schwierig wird, hierfür einen siebenstelligen Betrag in den Haushalt zu bekommen." Denn dieser wäre notwendig gewesen, um den LOD kräftig zu erhöhen.

Seit Jahren wird eine Erhöhung gefordert.

Die DPolG Baden-Württemberg fordert seit Jahren eine Erhöhung der Zulagen für Dienste außerhalb der regulären Arbeitszeiten. Zulagen, die gerade die besonderen Belastungen vergüten sollen, die mit der Lage der Arbeitszeiten verbunden sind. Gerade auch diejenigen, die keine Schichtzulagen bekommen, hätten mit einer Zulagenerhöhung eine Anerkennung bekommen – aber natürlich auch alle diejenigen, die im regulären Schichtdienst arbeiten.

LOD in Bayern um bis zu 0,70 EUR je Stunde höher.

Gemessen an den Zulagen, die in der freien Wirtschaft bezahlt werden, bekommen die Beschäftigten im Öffentlichen Dienst nur einen Bruchteil. Aktuell liegt der höchste Betrag bei 3,44 Euro/ Stunde, der mit der Besoldungsanpassung auf etwas über 3,70 Euro/Stunde liegen wird. Allerdings liegt die Höhe der vergleichbaren Zulagen in Bayern schon



Es sind defintiiv keine horrenden Summen, für geleistete Dienste außerhalb regulärer Arbetszeiten, aber um deren Erhalt Polizeibedienstete dennoch kräftig streiten müssen.

bei 4,50 Euro/Stunde – auch wenn dort keine Schichtdienstzulage mehr bezahlt wird. Im Bereich der metallverarbeitenden Industrie werden hingegen teilweise 50% Zuschläge auf den Stundenlohn bezahlt.



"Die Forderung zur Erhöhung des LOD bleibt auf unserer Agenda", sagt Ingo Tecquert, Bezirksvorsitzender Bereitschaftspolizei und stellvertretender Vorsitzender des Hauptpersonalrats beim Innenministerium.

Neben der Enttäuschung über die ausbleibende LOD-Erhöhung freuen

wir uns natürlich über die Erhöhung der Zulagen für die Kolleginnen und Kollegen beim SEK/MEK und beim Personen- und Objektschutz, sowie für verdeckte Ermittler. Hier sind die Regierungsfraktionen der DPolG-Forderung gefolgt. Mit Sicherheit sind diese Erhöhungen in der gesamten Polizei unstrittig und werden neidlos den davon profitierenden Kolleginnen und Kollegen gegönnt.

Erfreulich: Erhöhung der Zulagen für Spezialeinheiten, Personen- und Objektschutz, sowie für verdeckte Ermittler.

Die Forderung zur Erhöhung des LOD bleibt auf unserer Agenda. Die DPolG wird alles daran setzen, dass diese auch in die Wahlprogramme der Parteien Einzug finden, soweit die Chancen in einem Nachtragshaushalt berücksichtigt zu werden, nicht greifen.



%



#DPOLG-PROZENTE

DPoIG Prozente



Biathlon - Weltcup in Oberhof / Thüringen vom 10. - 12. Januar 2020



WORLD CUP

p.P/DZ (EZ: 30,-€ Zuschlag)

Inkl. Anreise im Comfortbus ab Villingen über Stuttgart nach Oberhof Übernachtung DZ inkl. Frühstück im **** Romantik Hotel Sächsischer Hof

Eintrittskarten Freitag / Samstag / Sonntag Tägl. Transfer zwischen Stecke und Hotel exklusiv für die DPolG:

Backstageführung mit Treffen der Sportler











Wer unsere Erfolgsathleten Franziska Preuß, Denise Hermann, Benedikt Doll, Simon Schempp, Arndt Pfeiffer u.v.a. hautnah "hinter den Kulissen" und danach bei spannenden Wettkämpfen erleben möchte, kann sich schon jetzt anmelden.

Achtung: Mindestteilnehmerzahl ist erforderlich!